

Geschäftsbedingungen für Wartungs- und Service Leistungen**1. Geltungsbereich**

Die Verrechnungssätze gelten für Arbeiten, die von unserem Servicepersonal durchgeführt werden. Pauschal- und Auslandsarbeiten werden hierdurch nicht erfasst und bedürfen besonderer Vereinbarungen.

2. Mitwirkung des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat das Service-Personal bei der Durchführung der Arbeiten auf seine Kosten zu unterstützen. Er hat die zum Schutz von Personen und Sachen am Arbeitsplatz notwendigen Maßnahmen zu treffen. Der Auftraggeber ist auf seine Kosten zu technischer Hilfeleistung verpflichtet, insbesondere:

- a. Bereitstellung der notwendigen Hilfskräfte. Die Hilfskräfte haben den Anweisungen des Service-Personals zu befolgen; TET electronics übernimmt für die Hilfeleistung und die Hilfskräfte keine Haftung.
- b. Beendigung aller notwendigen Bau- und Installationsarbeiten
- c. Bereitstellung von Heizung, Beleuchtung, Strom und Wasser einschließlich der erforderlichen Anschlüsse.
- d. Bereitstellung der erforderlichen Vorrichtung und schwerer Werkzeuge.
- e. Bereitstellung angemessener Waschgelegenheiten sowie verschleißbarer Räume für die Aufbewahrung von Werkzeug und Bekleidung des Service-Personals
- f. Transport der Geräte zum Einbauort, Schutz aller Teile und Materialien vor schädlichen Einflüssen jeglicher Art.

Die technische Hilfeleistung des Auftraggebers muss gewährleisten, dass die Arbeiten sofort nach Ankunft des Service-Personals beginnen und ohne Verzögerung bis zur Abnahme durch den Auftraggeber durchgeführt werden können.

3. Arbeitszeit

Die normale Arbeitszeit beträgt 35,0 Stunden. Das Service-Personal passt sich soweit wie möglich der Arbeitszeit des Auftraggebers an.

4. Reise-, Vorbereitungs- und Wartezeiten

Diese werden mit € 44,00/h zuzüglich MwSt, mit Überstundenzuschlägen ab der siebten vollen Stunde berechnet.

5. Stundenverrechnungssatz

- a. Service-Techniker € 50,00 zuzügl. MwSt.
- b. Ingenieure und Softwarespezialisten erfolgt Verrechnung nach Vereinbarung

6. Überstunden-, Sonn- und Feiertagszuschläge

- a. Für die ersten zwei Überstunden pro Tag 25%
- b. Für die darüber hinausgehenden Überstunden 50%
- c. Für die Überstunden an Sonntagen 100%
- d. Für die Überstunden an Feiertagen 150%

Zuzüglich MwSt.

7. Auslöse

Die Auslöse wird berechnet nach den jeweils aktuellen steuerlichen Vorschriften.

8. Übernachtungskosten

Übernachungskosten werden in der tatsächlich verauslagten Höhe weiterberechnet.

9. Reisekosten

Die Reisekosten des Service-Personals für die Hin- und Rückreise, einschließlich der Kosten für Nahverkehrsmittel usw., werden in Rechnung gestellt.

In der Regel werden für Ingenieure Bahnkosten der 1. Klasse, für das übrige Personal die Bahnkosten der 2. Klasse, zuzüglich Zuschlägen berechnet.

Bei Benutzung von Kraftfahrzeugen werden €0,50 pro Kilometer zuzüglich MwSt. in Rechnung gestellt. Wir behalten uns die Wahl des jeweiligen Verkehrsmittels vor.

10. Nebenkosten

Für die erforderlichen Telefongespräche und dergleichen werden die Kosten in Höhe der Barauslagen berechnet, wobei die MwSt. hinzugerechnet wird.

11. Arbeitsbescheinigung

Die vom Service-Personal geleisteten Arbeitszeiten müssen, unabhängig davon, ob es sich um vom Kunden zu bezahlende Arbeiten oder Garantieleistungen handelt, vom Kunden bescheinigt werden. Geschieht dieses nicht, gelten die Eintragungen unseres Personals.

12. Zahlungsbedingungen

Die entstandenen Kosten sind sofort nach Rechnungserhalt ohne jeden Abzug zu zahlen. Dies gilt auch für Teil- und Zwischenrechnungen.